

Credit Suisse Anlagestiftung CSA Insurance Linked Strategies

Prospekt der Anlagegruppe

Die in diesem Prospekt enthaltenen Angaben beruhen auf den Statuten, dem Reglement und den Anlagerichtlinien der Credit Suisse Anlagestiftung.

Bei dieser Anlagegruppe handelt es sich um eine alternative Anlage im Sinne von Art. 53 Abs. 1 lit. e BVV 2.

Die Anlagegruppe CSA Insurance Linked Strategies investiert in Wertschriften, Derivate und Geldmarktanlagen. Der Wert und die Erträge der Anlagegruppe hängen vom Eintreten von Versicherungsereignissen ab. Im Vergleich zu traditionellen Anlagen bringen Anlagen in Insurance-linked Strategies ein erhöhtes Anlagerisiko mit sich und setzen vom Anleger eine erhöhte Risikobereitschaft voraus. Der Anleger muss bereit sein, erhebliche Kursschwankungen hinzunehmen. Ein Totalverlust kann nicht ausgeschlossen werden.

Inhaltsverzeichnis

1	Die Vermögensklasse Insurance-linked Strategies	3
2	Anlageuniversum, -strategie, -instrumente und Versicherungsereignisrisiken	4
3	Anlagerichtlinien	5
4	Due-Diligence-Kriterien	6
5	Organisation	6
6	Ansprüche	6
7	Thesaurierung der Erträge	7
8	Referenzwährung/Nettoinventarwert/ Preisstellung	7
9	Anlegerinformation	8
10	Managementgebühr, weitere Kosten und Aufwendungen	8
11	Risikohinweise	8
12	Valorenummern	10
13	Änderungen	10
14	Inkrafttreten	10
	Anhang	12
	Bestätigung der Kenntnisnahme	14

Der Prospekt und allfällige Anpassungen desselben werden unter folgendem Link publiziert:
<https://www.credit-suisse.com/ch/de/unternehmen/institutional-clients/asset-management/rechtliches.html>

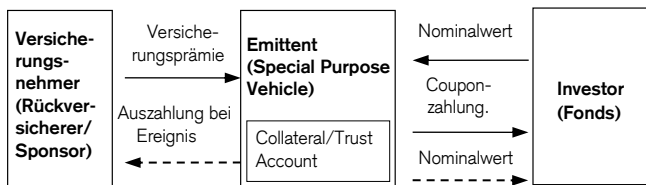
Emittent und Verwalter der Anlagegruppe ist die Credit Suisse Anlagestiftung, Zürich. Depotbank der Anlagegruppe ist die Credit Suisse (Schweiz) AG, Zürich. Statuten, Reglement, Anlagerichtlinien und Prospekte sowie der jeweils aktuelle Jahresbericht können bei der Credit Suisse Anlagestiftung kostenlos bezogen werden. Als direkte Anleger sind nur in der Schweiz domizilierte steuerbefreite Vorsorgeeinrichtungen gemäss Art. 6 der Statuten zugelassen.

1 Die Vermögensklasse Insurance-linked Strategies

Insurance-linked Strategies

Verbriefte ILS-Transaktionen

Verbriefte Insurance-linked Securities werden hauptsächlich in Form von sogenannten Catastrophe Bonds (Cat Bonds oder Cat Notes) begeben. Catastrophe Bonds dienen den Versicherungsgesellschaften dazu, Verpflichtungen, die ihnen beim Eintreten von Versicherungsereignissen entstehen, über den Kapitalmarkt abzudecken. Cat Bonds werden in Form von verbrieften Wertschriften, in der Regel von Zweckgesellschaften (Special Purpose Vehicle oder SPV), begeben. Die Rechtsstruktur von Cat Bonds lässt sich wie folgt vereinfacht und beispielhaft illustrieren:

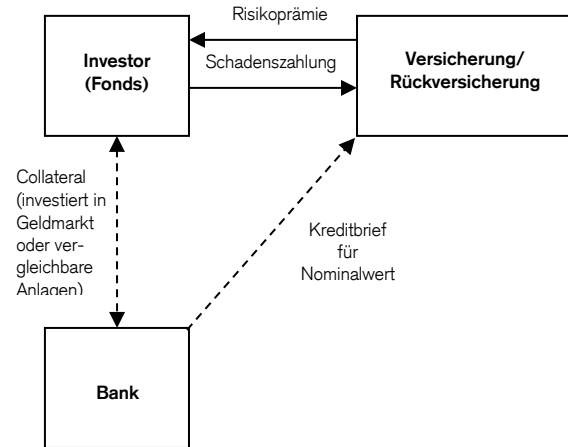


Bei Emission zahlt der Investor (im Beispiel der Fonds) den Nominalwert des Cat Bond bzw. das volle Deckungskapital an den Emittenten des Cat Bond. Diesen Betrag legt der Emittent in Anleihen guter Bonität (z. B. mittels Collateral oder Trust Account) an. Der Versicherungsnehmer zahlt eine Versicherungsprämie an das SPV. Der Investor erhält periodisch Couponzahlungen, die sich aus einer Geldmarktkomponente plus einer Versicherungsprämie zusammensetzen. Neben den Couponzahlungen verpflichtet sich der Emittent bei Ausbleiben eines Ereignisses grundsätzlich zur Rückzahlung des Nominalwerts an die Investoren. Bei Eintreten eines genau definierten Versicherungsereignisses muss der Emittent, abhängig von der Schadensgröße, die vereinbarte Deckung bis maximal 100% des Nominalwerts an den Versicherungsnehmer zahlen. Der Nominalwert des Cat Bond reduziert sich in der Folge entsprechend mit der Möglichkeit eines Totalverlusts.

Nicht verbrieft ILS-Transaktionen

Versicherungs- und Rückversicherungsrisiken können auch mittels nicht verbrieft Transaktionen übernommen werden (Insurance-linked Derivatives). Insurance-linked Derivatives können in Form von Swaps, Optionen oder in verschiedenen anderen rechtlichen Gestaltungsformen auftreten.

Mögliche, vereinfachte Transaktionsvariante:



In dieser Transaktionsvariante erhält der Investor (Fonds) von der Gegenpartei (Versicherung/Rückversicherung) eine Risikoprämie und geht dabei eine bedingte Verpflichtung zur Schadenszahlung ein. Die bedingte Verpflichtung zur Schadenszahlung wird gegenüber der Gegenpartei üblicherweise mit einer Garantie (einem Kreditbrief) einer Bank besichert. Die Vermögenswerte, die die Verpflichtung zur Schadenszahlung decken, sind somit nicht dem Gegenparteiensrisiko in Bezug auf die Versicherung/Rückversicherung ausgesetzt und können etwa in eine Geldmarktanlage investiert werden.

Die Gesamrendite entspricht in diesem Beispiel etwa der Risikoprämie plus Geldmarktzins.

Bei der Umsetzung der Anlagestrategie kann der Investment Manager aus strategischen oder taktischen Anlageüberlegungen auch andere als die vorgehend dargestellte Transaktionsvarianten einsetzen.

Besonderheiten

Anlagen in Insurance-linked Strategies weisen folgende Besonderheiten auf:

Abhängigkeit vom Eintreten eines Versicherungsereignisses

Die Gesamtpomance der Anlagegruppe CSA InsuranceLinked Strategies hängt hauptsächlich vom Eintreten oder Nichteintreten genau definierter Versicherungsereignisse ab (z. B. Naturkatastrophen wie Erdbeben und Stürme oder von Menschen verursachte Katastrophen wie Flugzeugabstürze). Das Eintreten eines oder mehrerer solcher Ereignisse kann zu einer teils erheblichen Wertminderung der Ansprüche und im Extremfall zu einem Totalverlust führen.

Duration

Insurance-linked Strategies sind Anlageinstrumente mit einer Risikoprämie und einer sich verändernden Geldmarktkomponente. Dies hat zur Folge, dass das Zinsänderungsrisiko gering ist.

Zinsen

Steigen oder fallen die Geldmarktsätze, wird die Gesamtperformance der Anlagegruppe CSA Insurance Linked Strategies entsprechend beeinflusst, nicht aber direkt die relative Performance zum Geldmarkt gemäss Anlageziel.

Over-the-Counter-Handel (OTC)

Insurance-linked Securities und Derivatives werden vorwiegend Over the Counter (OTC) gehandelt. Für beinahe alle Insurance-linked Securities stellen zwischen zwei und neun Broker einen indikativen Geldkurs. Bei Insurance-linked Derivatives dagegen existiert kein Sekundärmarkt.

Risikoperioden

Die Risikoperioden der Derivate betragen in der Regel drei bis zwölf Monate.

Anlageziel

Das Anlageziel besteht darin, Erträge aus Anlagen in Insurance-linked Strategies zu erwirtschaften. Dabei soll insbesondere versucht werden, eine positive Rendite über dem CHF-3-Monats-Libor zu erzielen.

Finanzierung

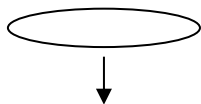
Die Anlagegruppe CSA Insurance Linked Strategies wird mittels Anlagebeträgen im Rahmen der Ausgabe von Ansprüchen finanziert.

2 Anlageuniversum, -strategie, -instrumente und Versicherungsereignisrisiken

Anlageuniversum

Die Anlagegruppe CSA Insurance Linked Strategies (CSA ILS) investiert in ein breit diversifiziertes Portfolio von Insurance-linked Strategies (Wertschriften, Derivate u.ä.). Diese Anlagen werden von der CSA ILS nicht direkt, sondern indirekt über einen Zielfonds getätigt. Der Zielfonds wurde von der Credit Suisse Anlagestiftung aufgelegt, und die CSA ILS ist der einzige Investor. Dadurch werden die Einhaltung der Anlage Richtlinien und die Wahrung der Führungsverantwortung sichergestellt.

CSA ILS



Zielfonds*

Derivate Securities Geldmarktanlagen

* Beschreibung des Zielfonds unter Ziffer 5.

Das ILS-Portfolio, das im Zielfonds gehalten wird, ist hinsichtlich geografischer Region und Ereignisrisiko breit diversifiziert. Die Ereignisrisiken umfassen nicht nur Naturkatastrophen,

sondern auch den Eintritt von durch Menschen verursachten Katastrophen, etwa in der Luft- und Schifffahrt.

Anlagestrategie

Die Hauptstrategie liegt in der Zusammenstellung eines diversifizierten Risikos aus messbaren, mit Hilfe wissenschaftlicher und mathematischer Modelle sowie Techniken darstellbaren Versicherungsrisiken. Der Investment Manager ist bestrebt, ein Portfolio zu erstellen, das in geografischer Hinsicht und aufgrund nicht korrelierter Risiken diversifiziert ist. Zur Erreichung eines Portfolios mit diversifizierten Risiken kann der Investment Manager nach seinem Ermessen auch Strategien zur Absicherung einzelner Positionen einsetzen.

Der Zielfonds der Anlagegruppe CSA ILS investiert vor allem in folgende, in Wertschriften verbriefte oder in der Form von Derivaten (z. B. Swaps) ausgestaltete Versicherungsrisiken:

Erstereignisrisiken

Ein Ereignisrisiko wird als «Erstereignisrisiko» bezeichnet, wenn es bereits beim ersten, vertraglich definierten einzelnen Versicherungsereignis zu Kapitalauszahlungen an den Versicherungsnehmer kommt.

Zweitereignisrisiken

Ein Ereignisrisiko wird als «Zweitereignisrisiko» bezeichnet, wenn es beim ersten vertraglich definierten Versicherungsereignis nicht bereits zu Kapitalauszahlungen an den Versicherungsnehmer kommt, sondern erst beim Eintreten eines zweiten Versicherungsereignisses.

Sobald die Bedingung – das erste Versicherungsereignis – eingetreten ist, werden entsprechende Zweitereignisrisiken in Erstereignisrisiken umklassifiziert.

Drittereignis- oder nachfolgende Ereignisrisiken

Ein Ereignisrisiko wird als «Drittereignisrisiko» oder «nachfolgendes Ereignisrisiko» bezeichnet, wenn es beim zweiten, vertraglich definierten Versicherungsereignis nicht bereits zu Kapitalauszahlungen an den Versicherungsnehmer kommt, sondern erst beim dritten oder den darauf folgenden Versicherungsereignissen.

Saisonale Versicherungsereignisse

Saisonale Versicherungsereignisse treten aufgrund natürlicher Voraussetzungen meist innerhalb bestimmter Zeiten auf. Beispiele hierfür sind Wirbelstürme in den USA (Juni bis November), Winterstürme in Europa (Oktober bis März), Taifune in Japan (Juni bis Dezember).

Diese Anlagen dienen den Marktteilnehmern – insbesondere (Rück-)Versicherungsgesellschaften – dazu, Verpflichtungen aus dem Eintritt von Versicherungsereignissen über den Kapitalmarkt abzusichern.

Anlageinstrumente

Die CSA ILS investiert indirekt über den Zielfonds in Insurance-linked Securities (z. B. Bonds, Notes) und Insurance-linked Derivatives (z. B. Swaps (siehe beispielhaft auch oben unter Insurance-linked Strategies)) sowie Geldmarktanlagen.

Versicherungsereignisrisiken

Ein einzelnes Versicherungsereignisrisiko umfasst alle Risiken, die in einer definierten Region aufgrund eines einzigen Versicherungsereignisses entstehen können. Dies sind unter anderem Windstürme oder Erdbeben (USA), Winterstürme (Europa), Taifune und Erdbeben (Japan), Stürme oder Erdbeben (Australien/Neuseeland), Luft- und Schifffahrt (global).

Unabhängigkeit von regionalen Versicherungsereignisrisiken

Der Zielfonds kann in unterschiedliche Versicherungsereignisrisiken in verschiedenen geografischen Regionen (z. B. USA, Europa, Japan) investieren. Zwischen den Versicherungsereigniskategorien in verschiedenen geografischen Regionen ist unter normalen Umständen keine Korrelation zu erwarten. Deshalb gelten diese als unterschiedliche Versicherungsereigniskategorien. So besteht z. B. normalerweise keine Korrelation zwischen einem Erdbeben in Kalifornien, einem Erdbeben in Japan und Windstürmen in Europa.

Liquidität im Zielfonds

Im Zielfonds können grundsätzlich Geldmarktanlagen oder erstklassige (A-S&P/A3 Moody's) bzw. kurzfristige Obligationen (gemäss Anlagerichtlinien) oder Liquidität in Form von Guthaben auf Sicht und Zeit bei einer Bank oder Versicherung gehalten werden.

3 Anlagerichtlinien

Die Anlagegruppe CSA ILS tätigt zur Erreichung des Anlageziels bzw. der Umsetzung der Anlagestrategie indirekt (über den Zielfonds) Investitionen gemäss den im Folgenden beschriebenen Anlagerichtlinien. Diese Anlagerichtlinien können jederzeit durch den Stiftungsrat der Credit Suisse Anlagestiftung angepasst werden, falls die Entwicklungen im ILS-Bereich dies rechtfertigen.

Anlagen über Zielfonds	max. 100 %
Verbriefte Insurance-linked Securities	0%-100 %
Insurance-linked OTC-Derivatives (Swaps)	0%-100 %

Pro unabhängigem Ereignisrisiko (Erst-, Zweit-, Dritt- oder nachfolgendem Ereignisrisiko) dürfen max. 40% des Zielfondsvermögens investiert werden.

Max. 15% des Zielfondsvermögens dürfen in Insurance-linked Securities desselben Emittenten angelegt werden, wobei der Gesamtwert der Anlageinstrumente, von denen mehr als 10% des Zielfondsvermögens beim selben Emittenten gehalten werden, 30% des Zielfondsvermögens nicht übersteigen darf.

Eine Investition in eine Einzelanlage darf max. 15% des Emissionsvolumens dieser Einzelanlage ausmachen.

Anlagen in SPVs sind nur zulässig, wenn das einbezahlte Nominalkapital mittels Collateral oder Trust Account in Anleihen guter Bonität (A- S&P/A3 Moody's) oder Geldmarktanlagen angelegt wird.

Insurance-linked Securities müssen an einer Börse oder an einem anderen geregelten, dem Publikum offenstehenden Markt oder Over-the-Counter (OTC) gehandelt werden, und deren Ereignisrisiken müssen von einer im Versicherungsmarkt anerkannten Agentur modelliert werden.

Der Versicherungsnehmer muss grundsätzlich mindestens ein Rating von BBB- (S&P) bzw. Baa3 (Moody's) oder ein gleichwertiges Rating einer anderen anerkannten Ratingagentur aufweisen. Versicherungsnehmer, die ein geringeres oder gar kein Rating aufweisen, können ausnahmsweise als Gegenpartei auftreten, wenn sie zu Beginn der relevanten Risikoperiode erfüllen oder Sicherheiten hinterlegen.

OTC-Transaktionen von Insurance-linked Securities dürfen ausschliesslich mit Finanzintermediären, die einer öffentlichen Aufsicht in der Schweiz oder einer ihr vergleichbaren Aufsicht im Ausland unterstehen, getätigt werden. Für die gehandelten Insurance-linked Securities müssen mindestens zwei Finanzintermediäre Kurse stellen.

Keine Anlagen mit Nachschusspflicht.

Das Zielfondsvermögen muss in mindestens 15 Einzelanlagen sowie, sofern verfügbar, in mindestens sieben voneinander unabhängige Risiken investiert werden.

Geldmarktanlagen und Obligationen müssen jederzeit veräusserbar sein oder eine Restlaufzeit bzw. eine Kündigungsfrist seitens des Gläubigers haben, die zwölf Monate nicht übersteigt. Deren Emittenten müssen ein Rating einer anerkannten Ratingagentur von mindestens A-2 (Standard & Poor's) bzw. P-2 (Moody's Investors Service) aufweisen.

Höchstens 10% des Zielfondsvermögens dürfen in Forderungen bei demselben Schuldner angelegt werden. Diese Obergrenze darf überschritten werden, wenn die Forderungen in Form eines Collaterals besichert werden.

Die Fremdwährungen sind bestmöglich in Schweizer Franken abzusichern.

Limitenberechnung der Anlagen:

Bezüglich der Einhaltung der Anlagerichtlinien sind folgende Besonderheiten bei der Limitenberechnung von Insurance-linked Securities und Derivatives zu beachten:

- Ein Ereignisrisiko kann durch mehrere Insurance-linked Securities oder Derivatives abgedeckt sein. Eine einzelne Insurance-linked Security oder ein Insurance-linked Derivative darf 10% des Zielfondsvermögens im Normalfall nicht übersteigen. Schwergewichtige Ereignisrisiken sind deshalb mittels mehrerer Insurance-linked Securities oder Derivatives abzudecken.

Insurance-linked Securities oder Derivatives können bei der Limitenberechnung mehrfach gezählt werden. Während gewisse Insurance-linked Securities oder Derivatives nur ein einziges Ereignisrisiko abdecken, decken viele Insurance-linked

Securities oder Derivatives gleichzeitig mehrere Ereignisrisiken ab, wie z. B. Windsturm Europa, Erdbeben USA und Erdbeben Japan. Diese Insurance-linked Securities werden jedem Ereignisrisiko zu 100% zugerechnet, fliessen also mit 300% in die Limitenberechnung ein, obwohl die maximale Verbindlichkeit des Zielfonds nur bei 100% liegt.

Sofern vorgehend nicht abweichend festgehalten, gelten im Übrigen die allgemeinen Grundsätze gemäss Art. 1 der Anlagerichtlinien.

4 Due-Diligence-Kriterien

Beim Due-Diligence-Verfahren, bei der Selektion des Investments und bei deren laufender Überwachung sind insbesondere folgende Kriterien zu beachten:

- Emittent
- Rating des Emittenten
- Sponsor der Transaktion
- Modellierungsfirma
- Risikokennzahlen
- keine Nachschusspflicht
- Auszahlungsstruktur
- Ereignisrisiken
- maximales Verlustpotenzial
- Ausfallwahrscheinlichkeit
- risikoadjustierte Rendite
- Laufzeit

5 Organisation

Für die Verwaltung ihrer Anlagegruppe hat die Credit Suisse Anlagestiftung mit der Credit Suisse (Schweiz) AG einen Delegationsvertrag abgeschlossen.

Geschäftsführung

Die Geschäftsführung der Credit Suisse Anlagestiftung führt die Geschäfte im Rahmen der gesetzlichen und stiftungsinternen Bestimmungen.

Die Geschäftsführung untersteht der Weisung des Stiftungsrats und erstattet ihm regelmässig, bei aussergewöhnlichen Umständen umgehend, Bericht.

Administrator

Der Stiftungsrat hat die Administration der Anlagegruppe an die Credit Suisse (Schweiz) AG delegiert. Deren Aufgaben umfassen insbesondere die Wertschriftenbuchhaltung, die Ermittlung des Nettoinventarwerts sowie weitere für die Administration der Anlagegruppe notwendige Tätigkeiten.

Investment Guideline Monitoring (IGM)

Die Einhaltung der Anlagerichtlinien wird durch eine von der Geschäftsführung und dem Portfolio Management unabhängige Stelle periodisch, mindestens jedoch monatlich überprüft. Die Ergebnisse der Überwachung werden der Geschäftsführung oder – falls nötig – dem Präsidenten des Stiftungsrates gemeldet.

Investment Manager

Die Credit Suisse Insurance Linked Strategies Ltd. nimmt die Funktion des Investment Managers wahr. Die Vermögensverwaltung wird auf Ebene des Zielfonds durchgeführt (siehe Anhang). Der Investment Manager ist verantwortlich für die Erarbeitung, die Umsetzung sowie die Einhaltung der Anlagerichtlinien. Ebenso kann er dem Stiftungsrat Vorschläge zur Änderung der Anlagerichtlinien unterbreiten.

Depotbank

Die Depotbank ist die Credit Suisse (Schweiz) AG.

Revisionsstelle

Die Revisionsstelle, die PwC Schweiz, prüft die Einhaltung der Anlagerichtlinien, des Reglements, der Statuten sowie der anwendbaren gesetzlichen Bestimmungen.

Zielfonds

Die Umsetzung der Anlagestrategie der Anlagegruppe CSA ILS erfolgt über den Zielfonds CS IRIS C Fund Limited mit Domizil in Guernsey. Die Fondsgesellschaft trägt die Rechtsform einer «company with limited liability» und ist ein von der Guernsey Financial Services Commission (GSFC) autorisierter offener Investmentfonds («authorised Class Q Collective Investment Scheme»). Im Anhang des Prospekts ist die Struktur des Zielfonds mit den involvierten Parteien dargestellt.

6 Ansprüche

Durchführung der Ausgaben und Rücknahmen

Die Geschäftsführung der Credit Suisse Anlagestiftung führt die Ausgabe und Rücknahme von Ansprüchen der Anlagegruppe durch.

Die Berücksichtigung der Zeichnungen und Rückgaben erfolgt in der Reihenfolge ihres Eintreffens bei der Geschäftsführung (sogenanntes «First come, first served»-Prinzip).

Ausgabedaten

Die Ausgabe von Ansprüchen erfolgt monatlich jeweils am ersten Kalendertag, basierend auf dem Nettoinventarwert des letzten Kalendertags des Vormonats.

Rücknahmedaten

Die Rücknahme von Ansprüchen erfolgt vierteljährlich jeweils am ersten Kalendertag jedes Kalenderquartals, basierend auf dem Nettoinventarwert des letzten Kalendertags des vorangehenden Kalenderquartals. Die Rücknahmen unterliegen den folgenden Einschränkungen (in Prozent des Nettoinventarwerts des Anlagegruppenvermögens, siehe auch Darstellung im Anhang):

1. Kalenderquartal:	20 %
2. Kalenderquartal:	20 %
3. Kalenderquartal:	5 %
4. Kalenderquartal:	40 %

Rückgaben, welche die vorgenannten Limiten übersteigen, werden für das nächste Rücknahmedatum prioritär vorge-merkt.

Zeichnungsmitteilung

Die Zeichnungsmitteilung muss bis spätestens 10 Bankarbeitstage* vor dem relevanten Ausgabedatum bei der Geschäftsführung der Credit Suisse Anlagestiftung eintreffen. Zeichnungsmitteilungen, die nach diesem Stichtag bei der Geschäftsführung der Credit Suisse Anlagestiftung eintreffen, beziehen sich automatisch auf das nächstfolgende, monatliche Ausgabedatum.

* Bankarbeitstag ist jeder Arbeitstag, an dem Banken in Zürich, Guernsey und Dublin für den Publikumsverkehr geöffnet sind.

Rückgabemitteilung

Die Rückgabemitteilung muss bis spätestens 35 Bankarbeitstage vor dem relevanten Rücknahmedatum bei der Geschäftsführung der Credit Suisse Anlagestiftung eintreffen. Rückgabemitteilungen, die nach diesem Stichtag bei der Geschäftsführung der Credit Suisse Anlagestiftung eintreffen, beziehen sich automatisch auf das nächstfolgende, vierteljährliche Rücknahmedatum.

Abwicklung

Die Zeichnung (Liberierung) des Nominalbetrags in CHF muss mindestens 4 Bankarbeitstage vor Monatsende (Valutadatum) erfolgen. Der Anleger erhält dafür eine provisorische Abrechnung. Die dem Anleger aufgrund der Nominalzeichnung definitiv zustehende Anzahl Ansprüche wird ihm spätestens am 30. Bankarbeitstag nach dem relevanten Ausgabedatum zugeteilt und eingebucht.

Rückgaben werden spätestens 30 Bankarbeitstage nach dem relevanten Rückgabedatum abgerechnet, gestützt auf den Nettoinventarwert des letzten Kalendertags des vorangehenden Kalenderquartals.

Die Closing- und Valutadaten werden jeweils im Factsheet publiziert.

Ausnahmen

Abweichungen von den vorgehend umschriebenen Regeln sind der Geschäftsführung der Anlagestiftung nach vorheriger Ab-

sprache mit dem Investment Manager ausdrücklich jederzeit gestattet. Änderungen werden in geeigneter Form publiziert. Unter ausserordentlichen Umständen, insbesondere bei Liquiditätsengpässen und bei der Bildung von «S-Shares» im Zielfonds (siehe auch Risikohinweise, illiquide Anteile), kann die Rücknahme von Ansprüchen bis zu zwei Jahre aufgeschoben werden. Falls nach der Aufschiebfrist von bis zu zwei Jahren die Bedienung der Rückgabe lediglich unter Inkaufnahme von grossen Abschlägen auf den Anlagen oder aufgrund der mangelnden Liquidität der Anlagen nicht möglich ist, kann nach Konsultation der Anleger und Information der Aufsichtsbehörde die Bedienung der Rückgaben weiter aufgeschoben oder andere Optionen geprüft werden.

In begründeten Fällen können unter der Voraussetzung der vorgängigen Zustimmung des Geschäftsführers Ansprüche unter den Anlegern zediert werden.

Anspruchsklassen

Es bestehen vier Anspruchsklassen mit den Bezeichnungen «A», «L», «L2» und «L3». Die Anspruchsklasse «A» ist zugänglich für Anleger mit einem Bestand von weniger als CHF 10 Mio. Die Anspruchsklasse «L» ist nur zugänglich für Anleger mit einem Mindestbestand von CHF 10 Mio., die Anspruchsklasse «L2» nur für Anleger mit einem Mindestbestand von CHF 25 Mio. und die Anspruchsklasse «L3» nur für Anleger mit einem Mindestbestand von CHF 50 Mio.

7 Thesaurierung der Erträge

Die Anlagegruppe CSA ILS tätigt grundsätzlich keine Ausschüttungen. Sämtliche Erträge und Kapitalgewinne aus den Anlagen werden laufend reinvestiert.

8 Referenzwährung/Nettoinventarwert/Preisstellung

Referenzwährung

Die Referenzwährung ist der Schweizer Franken.

Nettoinventarwert

Der massgebliche Nettoinventarwert ist der um die Summe der konsolidierten Verbindlichkeiten und Rückstellungen der Anlagegruppe CSA ILS verminderte konsolidierte Wert der Vermögensgegenstände, die im Portfolio gehalten werden.

Der Nettoinventarwert wird monatlich jeweils per letztem Kalendertag berechnet. Er wird von der Anlagegruppe CSA ILS auf der Grundlage der Empfehlungen zur Rechnungslegung (Swiss GAAP FER) der schweizerischen Fachkommission jeweils spätestens am 25. Bankarbeitstag auf der Webseite der Credit Suisse Anlagestiftung publiziert.

Der Nettoinventarwert des Zielfonds wird auf Grundlage der International Financial Reporting Standards (IFRS) berechnet.

Alle Bewertungen werden nach dem Vorsichtsprinzip vorgenommen.

Preisstellung

Der Ausgabe- und Rücknahmepreis von Ansprüchen entspricht dem zum jeweiligen Datum gültigen Nettoinventarwert.

9 Anlegerinformation

Die Credit Suisse Anlagestiftung wird im Rahmen von monatlichen Factsheets über die Entwicklung der Anlagegruppe CSA ILS informieren. Die Berichterstattung beinhaltet unter anderem folgende, ungeprüfte Angaben:

- zur Anlagepolitik nach Versicherungsrisiken
- zur quantitativen Entwicklung (Volatilität usw.)
- zum Reinvermögen der Anlagegruppe CSA ILS, Nettoinventarwert pro Anspruch, Ausgabe- und Rücknahmepreis pro Anspruch
- zu den wichtigsten Faktoren, die Einfluss auf die Wertentwicklung der Ansprüche hatten.

Darüber hinaus wird für die Anlagegruppe CSA ILS im Rahmen der Jahresberichte der Credit Suisse Anlagestiftung eine geprüfte Jahresrechnung veröffentlicht.

10 Managementgebühr, weitere Kosten und Aufwendungen

Die Managementgebühr führt zu einer Verminderung der durch die Anspruchsgläubiger erzielbaren Rendite auf die Ansprüche. Darin enthalten sind die Entschädigung des Investment Manager und die übrigen von der Credit Suisse (Schweiz) AG erbrachten Dienstleistungen. Die Managementgebühr beträgt pro Jahr für die Anspruchsklasse «A» maximal 105 Basispunkte, für die Anspruchsklasse «L» maximal 85 Basispunkte, für die Anspruchsklasse «L2» maximal 65 Basispunkte und für die Anspruchsklasse «L3» maximal 55 Basispunkte der Gebührenberechnungsbasis (siehe Definition) zuzüglich Mehrwertsteuer.

Zusätzlich wird auf der Stufe des Zielfonds eine Performance Fee von 10% auf der positiven Rendite über der High Water Mark erhoben. Die Performance Fee orientiert sich am historischen Höchststand (High Water Mark). Erst wenn dieser übertroffen und somit ein neuer Höchststand erreicht wurde, entsteht ein neuer Provisionsanspruch. Für die Administration des Zielfonds fällt zudem eine Administrationsgebühr von max. 10 Basispunkten, mindestens jedoch USD 60'000 p. a. an.

Darüber hinaus können weitere Kosten und Aufwendungen anfallen, wie z. B. ausländische Depotgebühren, Stempelsteuern, Rechtsberatung oder Entschädigungen für Direktoren (Board of Directors).

11 Risikohinweise

Die Anlage in Ansprüche der Anlagegruppe CSA ILS ist mit besonderen Risiken verbunden. Zu welchem Preis Ansprüche zurückgegeben werden können, hängt unter anderem davon ab, wie sich das Portfolio des Zielfonds, das sich aus Insurance-linked Securities und Derivatives sowie Liquidität zu-

sammensetzt, in der Zukunft wertmässig entwickelt. Bei Eintreten der durch Wertschriften oder Derivate in diesem Portfolio finanzierten Risikoereignisse besteht für die Anlagegruppe CSA ILS ein Ausfallrisiko und damit verbunden das Risiko des teilweisen oder vollständigen Verlusts des vom Anleger eingesetzten Kapitals.

Im Einzelnen bestehen unter anderem die folgenden Risiken:

Risiken, die sich durch das Ereignisrisiko ergeben

Tritt ein Versicherungsereignis ein und werden die definierten Schwellenwerte überschritten, so kann sich im Extremfall der Wert einer Einzelanlage bis hin zum Totalausfall reduzieren.

Risiken, die sich aus dem Einsatz von Modellen ergeben

Die Ereigniswahrscheinlichkeiten von Insurance-linked Securities basieren auf dem Einsatz verschiedener Risikomodelle. Diese werden zwar laufend weiterentwickelt, stellen aber trotzdem nur ein Abbild der Realität dar. Diese Modelle sind mit Unsicherheiten und Fehlern behaftet. Als Folge davon können Ereignisrisiken unter- oder überschätzt werden.

Volatilitätsrisiken

Die Kurse der in dieser Anlagegruppe indirekt gehandelten Instrumente waren in der Vergangenheit phasenweise äusserst volatil. Es ist mit der Möglichkeit zu rechnen, dass sich derartige Phasen wiederholen. Preisschwankungen werden von vielen unvorhersehbaren Faktoren – wie Marktstimmung, Inflationsraten, Zinsbewegungen, von Menschen verursachte oder Naturkatastrophen – oder der Entwicklung der Versicherungswirtschaft insgesamt und allgemeinen politischen sowie wirtschaftlichen Bedingungen verursacht. Bei Eintritt des Versicherungsfalls erfolgt eine Neubewertung von Insurance-linked Instruments.

Darüber hinaus litten Unternehmen der Versicherungsbranche in der Vergangenheit unter Verlustphasen, in denen eine deutliche Neubewertung von Wertpapieren und Insurance-linked Instruments erfolgte.

Bei längerfristigen Anlagen besteht häufig die Möglichkeit einer Beeinträchtigung durch Zunahme oder Verringerung der Marktvolatilität, wobei in diesem Fall eine Glattstellung der Anlagen nur längerfristig und mit einem erheblichen Abschlag gegenüber dem Marktwert möglich ist.

Mögliche Illiquidität

Zwar können Insurance-linked Instruments grundsätzlich veräussert werden, sie sind aber als Daueranlagen gedacht. Der Verkäufer erhält effektiv Prämien für seine Zusage, Zahlungen zu leisten (bzw. im Falle von Cat Bonds Kapitalverluste hinzunehmen), falls Versicherungsansprüche in bestimmter Höhe auftreten. Beim Verkauf des Finanzinstruments wird erwartet, dass der Investor das Risiko während der Laufzeit des Finanzinstruments trägt und wenn (nach Massgabe einschlägiger Modelle) die Wahrscheinlichkeit eines Verlusts geringer wird, allmählich Erträge erzielt.

Da diese Finanzinstrumente während der Laufzeit teilweise illiquid sind, ist es möglich, dass nicht nur in absoluter Hinsicht eine Fehlbewertung des Portfolios erfolgen könnte, sondern

auch in dem Sinne, dass bei Veräusserung eines wesentlichen Teils des Portfolios der zu erzielende Betrag erheblich unter dem theoretischen Marktwert liegen könnte.

Illiquide Anteile

Der Zielfonds ist berechtigt, jederzeit sogenannte «Special Situation Preference Shares» oder «S Shares» auszugeben, wenn Vermögenswerte des Zielfonds nicht bewertbar sind oder bis zum Eintritt eines bestimmten Ereignisses abgesondert werden sollen. Der Wert dieser «S Shares» bestimmt sich durch den indikativen Wert der zugrunde liegenden illiquiden Vermögenspositionen des Zielfonds. Der Inhaber der «S Shares» ist nicht berechtigt, diese Anteile zurückzugeben. Sobald der Zielfonds beschliesst, dass die illiquiden Vermögenspositionen wieder hinreichend genau bewertbar sind bzw. das Ereignis eingetreten ist, können die darauf bezogenen «S Shares» wieder in zurückzunehmende Fondsanteile gewandelt oder in bar ausgezahlt werden. Die Ausgabe von «S Shares» kann dazu führen, dass Teile des Zielfonds über einen längeren Zeitraum illiquid werden und für Anteilsrücknahmen nicht zur Verfügung stehen. Dies kann bei der Anlagegruppe CSA ILS dazu führen, dass die Anlagegruppe vorübergehend geschlossen werden muss.

Bewertungsrisiken, Verwendung von Schätzwerten

Illiquide Instrumente sind möglicherweise schwieriger zu bewerten. Gegebenenfalls erfolgt die Festsetzung des Preises zum vom Investment Manager nach Treu und Glauben ermittelten Marktwert. Bei einer solchen Preisfestsetzung durch den Investment Manager kann es zu Interessenkonflikten kommen.

Gegenparteirisiko

Die Anlagegruppe und der Zielfonds können Risiken hinsichtlich der Kreditwürdigkeit von Vertragsparteien ausgesetzt sein, mit denen sie Verträge eingehen. Vertragsparteien können jederzeit in Situationen geraten, die es ihnen teilweise oder vollständig unmöglich machen, Forderungen der Anlagegruppe oder des Zielfonds zu erfüllen.

Im Rahmen von manchen ILS-Transaktionen schliesst der Zielfonds mit solchen Gegenparteien Verträge ab. Dabei achtet er darauf, dass diesen eine hohe Kreditwürdigkeit – gemäss Anlagerichtlinien – zugeschrieben wird. Es gibt jedoch keine Garantie, dass eine solche Gegenpartei ihre Verpflichtungen jederzeit erfüllt.

Der Zielfonds wird zudem häufig Risiken im Rahmen nicht verbriefteter ILS-Transaktionen (ILS-Derivate) übernehmen. In diesem Fall ist das Kontrahenten- oder Gegenparteirisiko typischerweise auf die Zahlung einer einmaligen Prämie am Anfang der Risikoperiode begrenzt. Der Zielfonds kann üblicherweise bei Zahlungsverstössen Verträge vorzeitig beenden und Entschädigungszahlungen für eine solche vorzeitige Beendigung verlangen. Diese unterliegen jedoch ebenfalls dem Kreditrisiko der Gegenpartei.

Der Zielfonds kann sich selbst auch bei Dritten gegen übernommene Versicherungsleistungen absichern und somit Risiken vollständig oder teilweise an Drittversicherer weitergeben. Der Zielfonds unterliegt in diesem Fall dem Risiko, dass die Gegenpartei bei Fälligkeit die Versicherungssumme allenfalls

nicht erbringen kann. Obwohl der Zielfonds anstrebt, dieses Risiko etwa durch die Gewährung von dem Zugriff des Zielfonds unterstehenden Sicherheiten und/oder entsprechende Bonitätsprüfung der Versicherungsgegenpartei auszuschliessen oder abzumildern, kann ein möglicher Zahlungsausfall nicht ausgeschlossen werden.

Risiken, die sich aus möglichen Interessenkonflikten ergeben

Es können Situationen auftreten, in denen sich die Anlagegruppe CSA ILS, die Credit Suisse Insurance Linked Strategies Ltd. als Investment Manager und die Credit Suisse (Schweiz) AG als Depotbank und Administrator in einem Interessenkonflikt befinden. Insbesondere erbringen die Credit Suisse Insurance Linked Strategies Ltd. und die Credit Suisse (Schweiz) AG ihre Dienstleistungen nicht ausschliesslich für die Anlagegruppe CSA ILS, sondern möglicherweise auch gegenüber Dritten, deren Interessen mit denen der Anleger der Anlagegruppe CSA ILS in Widerspruch stehen können.

Dem Zielfonds ist es insbesondere gestattet:

- (i) Anlagen in Gesellschaften zu tätigen, die von einer mit dem Investment Manager bzw. der Depotbank verbundenen Gesellschaft beraten oder kontrolliert werden, oder
- (ii) im Rahmen des Liquiditätsmanagements Anlagen des Portfolios zu veräussern, die eventuell von einem durch den Investment Manager bzw. die Depotbank verwalteten Portfolio erworben werden.

Auch wenn angestrebt wird, derartige Interessenkonflikte zu vermeiden bzw. fair zu lösen, ist es möglich, dass dies nicht in jedem Einzelfall gelingt, wobei dann das Risiko besteht, dass sie zu Lasten der Anleger der Anlagegruppe CSA ILS entschieden werden.

Zinsrisiken

Steigen oder fallen die Geldmarktsätze, wird die Gesamtperformance der Anlagegruppe CSA ILS entsprechend beeinflusst, nicht aber direkt die relative Performance zum Geldmarkt gemäss Anlageziel der Anlagegruppe.

Risiken im Zusammenhang mit den Versicherungsnehmern

Der Versicherungsnehmer verpflichtet sich vertraglich zur Bezahlung von periodischen Zahlungen – Versicherungsprämien – an den Emittenten von Insurance-linked Securities oder Gegenparteien (z. B. Fonds) von Swaps. Im Gegenzug erhält er dafür eine Versicherungsdeckung für ein spezifisches Versicherungsereignis. Gemäss den geltenden Anlagerichtlinien muss das Rating des Versicherungsnehmers mindestens einem Investment Grade oder einem gleichwertigen Rating entsprechen, damit die periodischen Zahlungen an das Special Purpose Vehicle als gesichert gelten. Auch wenn gemäss Anlagerichtlinien nur Anlagen in Insurance-linked-Securities-Emissionen zulässig sind, deren Versicherungsnehmer über ein Mindestrating von Investment Grade verfügen, und somit die Ausfallwahrscheinlichkeit spezifischer finanzieller Verpflichtungen der Versicherungsnehmer gering sind, kann nicht ausgeschlossen werden, dass bei den Versicherungsnehmern Zahlungsprobleme oder sonstige finanzielle Schwierigkeiten auftreten.

Abweichungen von Anlagelimiten und -restriktionen

Temporäre Abweichungen von den definierten Anlagerichtlinien können aufgrund von externen Einflüssen wie Marktwertveränderungen und Nettomittelflüssen usw. auftreten. Solche passiven Abweichungen müssen unter Wahrung der Interessen der CSA ILS und unter Beachtung der Marktverhältnisse innert angemessener Frist wiederhergestellt werden.

Risiken von Insurance-linked Derivatives

Der Einsatz von Insurance-linked Derivatives kann gewisse Risiken, vor allem im Bereich der Liquidität, beinhalten. Insurance-linked Derivatives sind nicht handelbar und müssen deshalb Laufzeiten von unter 18 Monaten aufweisen.

Juristische Risiken

Der Zielfonds der Anlagegruppe CSA ILS wird in Wertschriften und Derivaten anlegen, bei denen nicht schweizerisches Recht Anwendung findet und der Gerichtsstand ausserhalb der Schweiz liegt. Das kann dazu führen, dass die daraus resultierenden Rechte und Pflichten des Zielfonds von den in der Schweiz gültigen Standards abweichen. Insbesondere kann der damit verbundene Anlegerschutz schwächer sein als bei vergleichbaren Investitionen unter schweizerischem Recht und mit Gerichtsstand in der Schweiz.

Steuerrisiken

Obwohl die Anlagen der Anlagegruppe CSA ILS so weit als möglich steuerlich optimiert werden, ist nicht auszuschliessen, dass Anlagen getätigt werden, die zu einer steuerlichen Belastung mit der entsprechenden Auswirkung auf die Anlagerendite führen. Die steuerliche Belastung kann bereits zum Zeitpunkt der Investition bekannt sein und im Rahmen des Investitionsentscheids bewusst in Kauf genommen werden oder sich aufgrund von Veränderungen der relevanten in- oder ausländischen Gesetzgebung bzw. Besteuerungspraxis während der Laufzeit einer Anlage ergeben. Weder die CSA noch die Credit Suisse (Schweiz) AG bzw. die Credit Suisse Insurance Linked Strategies Ltd. sind verpflichtet, für eventuelle Steuerfolgen aufzukommen.

Risiken im Zusammenhang mit der Gesetzgebung über die berufliche Vorsorge (Bewilligung alternativer Anlagen)

Dem Anleger obliegt die Verantwortung, den Einsatz von alternativen Anlagen bezüglich Risikofähigkeit und Nichtgefährdung des Vorsorgezwecks zu prüfen und mit entsprechenden Grundsätzen hinsichtlich Investitionsprinzip, Risiko/Rendite-Verhältnis, Korrelationsverhalten mit dem Gesamtportefeuille, Anlageformen, Bewertungsprinzipien, Liquidität und Kosten festzulegen.

12 Valorenummern

Für die Anlagegruppe CSA Insurance Linked Strategies werden vier Anspruchsklassen mit separaten Valorenummern geführt:

CSA Insurance Linked Strategies «A»:	1603633
CSA Insurance Linked Strategies «L»:	10157421
CSA Insurance Linked Strategies «L2»:	14690467
CSA Insurance Linked Strategies «L3»:	32772314

13 Änderungen

Änderungen des Prospekts werden von der Geschäftsführung der Credit Suisse Anlagestiftung beantragt und vom Stiftungsrat genehmigt. Der geänderte Prospekt wird unverzüglich allen Anlegern der Anlagegruppe CSA ILS in geeigneter Form zur Verfügung gestellt.

14 Inkrafttreten

Aufgrund einer formellen Anpassung (Wechsel der Revisionsstelle und Wegfall der Übergangsfrist betreffend Zielfonds) wurde der vorliegende Prospekt per 1. Januar 2018 überarbeitet und ersetzt den Prospekt vom 1. Februar 2017.

Definitionen

Ansprüche: Forderungen des Anlegers gegenüber der Credit Suisse Anlagestiftung.

Collateral Account: Wertschriftendepot des SPV, das dazu dient, das volle Deckungskapital des SPV bzw. den Betrag, der von den Investoren bei der Emission in das SPV einbezahlt wird, ausschliesslich in Anleihen guter Bonität anzulegen.

Credit Suisse (Schweiz) AG: Credit Suisse (Schweiz) AG, Paradeplatz 8, 8070 Zürich.

Credit Suisse Insurance Linked Strategies Ltd.: Credit Suisse Insurance Linked Strategies Ltd., Kalandersplatz 5, 8045 Zürich.

Emittent: Herausgeber von Wertpapieren; bei Insurance-linked Securities waren dies bis anhin Special Purpose Vehicles (SPV).

Finanzintermediäre: Banken, Fondsleitungen, Versicherungsgesellschaften sowie Effekthändler (gemäss Definition der jeweiligen Spezialgesetze des Domizillands).

Gebührenberechnungsbasis: Durchschnittlich investiertes Vermögen im Zielfonds.

ISDA: International Swap and Derivatives Association; entwickelt unter anderem Standardkontrakte für Zins- und Währungsswaps; generell Bezeichnung des Standardvertrags für Zins- und Währungsswaps.

Libor: London Interbank Offered Rate; kurzfristiger Zinssatz, den internationale Banken ihren besten Kunden für Kredite belasten.

Modellierungsagentur: Spezialisierte Beratungsunternehmen, die aufgrund von speziell entwickelten Modellen Aussagen zur Eintrittswahrscheinlichkeit eines im Voraus definierten Ereignisses machen.

OTC (Over-the-Counter): Ausserbörslicher Handel; Wertpapierhandel, der nicht staatlich organisiert und weder örtlich noch zeitlich gebunden ist. Er erfolgt im direkten Verkehr zwischen den Finanzintermediären.

Performance: Prozentuale Wertveränderung einer Anlage unter Berücksichtigung der Wiederanlage bzw. der Ausschüttung. Neben der Ertragskomponente umfasst die Performance auch Veränderungen, die auf Kursgewinne oder -verluste zurückzuführen sind.

Rating von Insurance-linked Securities: Das Rating der Emissionen wird beeinflusst durch die Eintrittswahrscheinlichkeit der versicherten Naturereignisse und der damit verbundenen Wahrscheinlichkeit eines Kapitalverlusts sowie die Qualität der zur Berechnung der Eintrittswahrscheinlichkeiten verwendeten Modelle und Datenreihen.

Rating von Versicherungsnehmern: Widerspiegelt die Bonität der Versicherungsnehmer. Das Rating muss mindestens einem Investment Grade entsprechen (Ausnahmen gemäss Anlagerichtlinien), damit die periodischen Zahlungen an das Special Purpose Vehicle (SPV) als gesichert gelten.

Risikomodelle: Von spezialisierten Modellierungsagenturen entwickelte, naturwissenschaftliche Modelle, mit denen sich die Wahrscheinlichkeit des Eintreffens von Versicherungsereignissen abschätzen lässt.

Risikoprämie: Geldmarktanlagen werden üblicherweise als risikofrei betrachtet. Der Teil der Rendite einer Anlage, der die Rendite von Geldmarktanlagen übersteigt, wird als Risikoprämie bezeichnet. Bei Insurance-linked Strategies wird der Anleger mit der Risikoprämie dafür entschädigt, dass er Naturereignisrisiken übernimmt.

Saisonales Versicherungsereignis: Risiko, das aufgrund natürlicher Voraussetzungen in der Regel nur saisonal auftreten kann, so beispielsweise Hurrikans in den USA von Anfang Juni bis Ende November.

Schwellenwert: Zu überschreitender Wert, damit ein Versicherungsereignis relevant wird; zum Beispiel Schäden für die Versicherungsindustrie durch ein Erdbeben in Kalifornien, die USD 22,5 Milliarden übersteigen.

Special Purpose Vehicle (SPV): Rechtlich eigenständige Gesellschaft mit dem Zweck, von einer Unternehmung Ansprüche aus Verpflichtungen zu übernehmen, zu verbriefen und am Kapitalmarkt zu platzieren.

Versicherungsereignis: Ein Versicherungsereignis kann umschrieben werden als etwas, das sich zu einer bestimmten Zeit, an einem bestimmten Ort und in einer bestimmten Weise ereignet und Versicherungszahlungen auslöst.

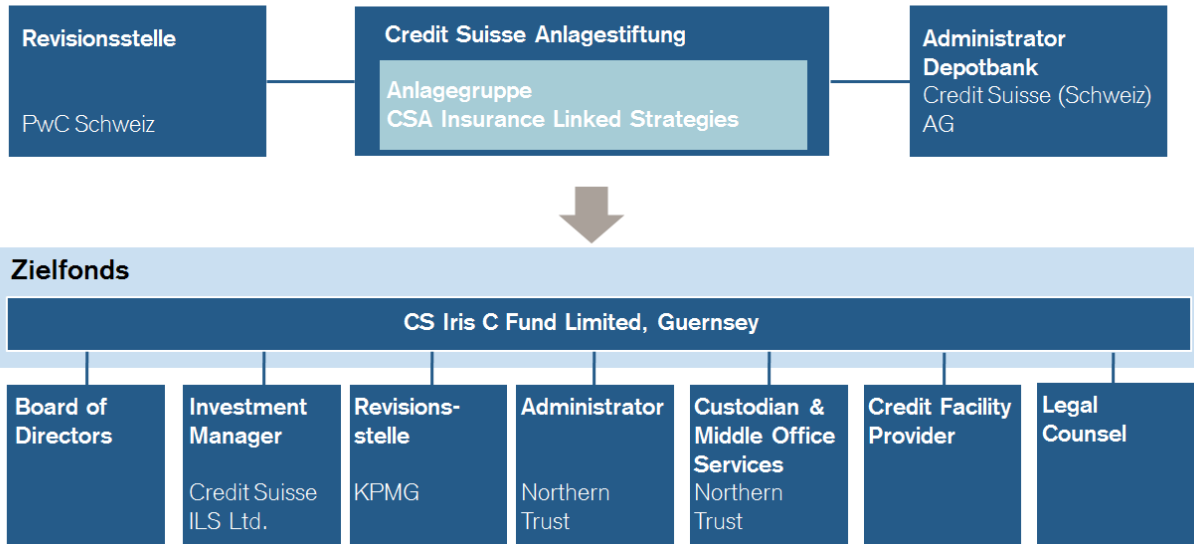
Versicherungsnehmer: Auch Sponsor genannt; verpflichtet sich vertraglich zur Bezahlung von periodischen Zahlungen – «Versicherungsprämien» – an den Emittenten von Insurance-linked Securities oder die Gegenpartei (z. B. Fonds) von Derivaten. Im Gegenzug erhält er dafür Versicherungsdeckung für ein spezifisches Versicherungsereignis.

Volatilität: Standardabweichung der periodischen Performance und somit Mass für deren Schwankungsbreite.

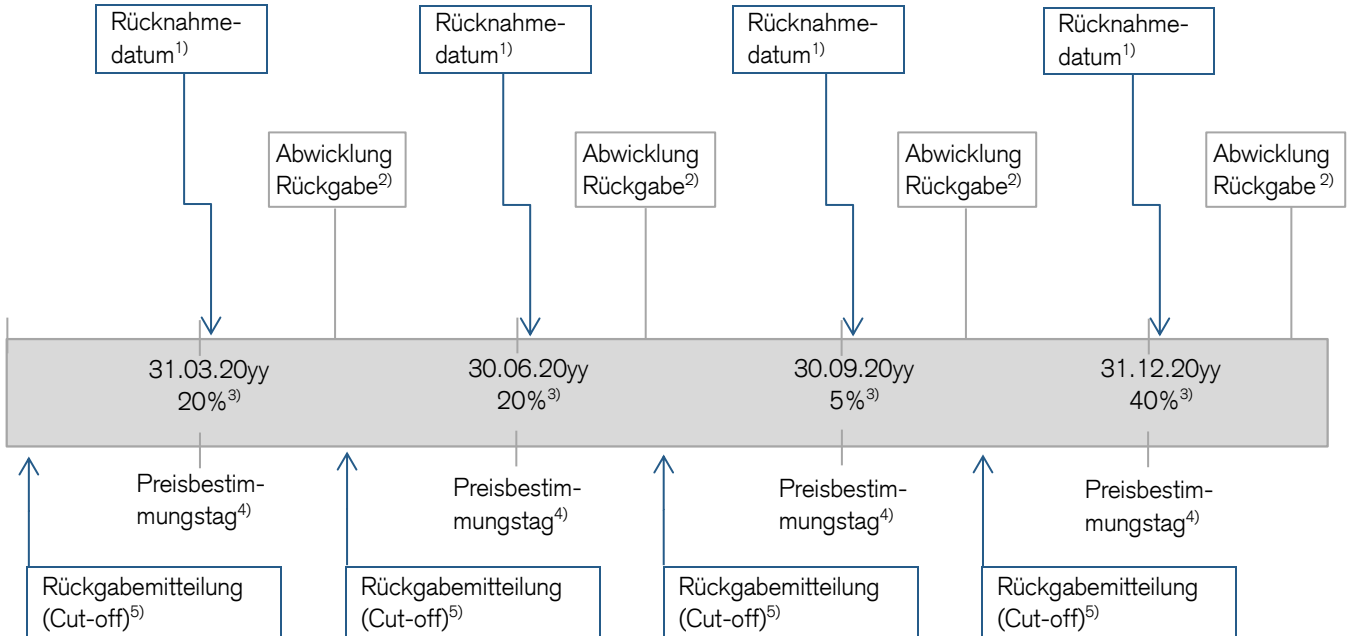
Anhang

Struktur: CSA Insurance Linked Strategies

Struktur: CSA Insurance Linked Strategies



Rückgabe von Ansprüchen



¹⁾ Erster Kalendertag des jeweiligen Kalenderquartals (1. Januar, 1. April, 1. Juli, 1. Oktober).

²⁾ Spätestens 30 Bankarbeitstage nach relevantem Rückgabedatum.

³⁾ Max. Betrag in Prozent des Nettoinventarwerts des Anlagegruppenvermögens, der im jeweiligen Quartal zurückgegeben werden kann.

⁴⁾ Letzter Kalendertag des Kalenderquartals vor dem relevanten Rücknahmedatum.

⁵⁾ Spätestens 35 Bankarbeitstage vor relevantem Rücknahmedatum.

Credit Suisse Anlagestiftung

Bestätigung der Kenntnisnahme

Die unterzeichnende Vorsorgeeinrichtung bestätigt, den Inhalt des Prospekts der Anlagegruppe CSA Insurance Linked Strategies zur Kenntnis genommen zu haben.

Name der Vorsorgeeinrichtung:

Strasse/Postfach:

PLZ/Ort:

Rechtsdomizil:

Datum:

Unterschrift:
